

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 60.00 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 63.00 M. (mit Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postämter u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erfolgt jeder Anspruch auf Auslieferung der Zeitung.
Fernsprechk-Aufsatz Nr. 24.

Amüliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Annoncen-Blatt 300 Hg., für außerhalb Wohnende 350 Hg., Anzeigen im amtlichen Teile 600 Hg., im Reklameteile 800 Hg. (inkl. Steuerungsgebühr u. Umfahrgeld).
Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Annoncen-Verlag Annaburg Nr. 24.

Nr. 89.

Mittwoch, den 8. November 1922.

26. Jahrg.

Amülicher Teil.

Gebührenordnung der Hebammen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 (G.-S. 103) lege ich unter Aufhebung der Gebührenordnung vom 19. Juni 1922 (Amtsblatt S. 145, 146, 217) für den Umfang des Regierungsbezirktes folgende Gebührenordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Absatz 3 der Reichsgewerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen, wenn die Zahlung aus Mitteln des Staates, einer milden Stiftung, auf Grund der §§ 195 a, 195 c, 205 a des Gesetzes über Bodenhilfe und Wodensicherung in der Fassung der §§ 2 und 10 der Bekanntmachung vom 22. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1069) und des § 17 dieses Gesetzes aus Mitteln einer Kronrentkasse nach der Reichsversicherungsordnung (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungsrentenkasse), aus einer knappschaftlichen Rentenkasse, einer Erbschaftskasse (§§ 495 ff., 503 ff. R.-B.-D.) zu leisten ist, oder wenn diese Kassen einen Beitrag zu den Kosten der Entbindung zu gewähren haben.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und der Dauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Bestand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden 540 bis 1080 M., für jede folgende Stunde 54 bis 108 M.

Werden auf Verlangen der Entbundenen oder ihrer Angehörigen weniger als 8 Wochenbesuche gemacht, so erhöht sich der Bestand bei einer Geburt auf 945 M.

2. Für den Bestand bei einer Zwillingsgeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eklampsie, mit Wöhlung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz zu 1 auf 675—1350 M.

3. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wurde, erhöht sich die Gebühr in 1 und 2 um 67,50 bis 135 M.

4. Für den Bestand bei einer Fehl- oder unzeitigen Geburt oder bei der Abnahme einer Mole für die Dauer bis zu 6 Stunden: 270—540 M. Für jede folgende Stunde 54—108 M.

5. Für jeden vorgeschriebenen Wochenbesuch einschließlich der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verordnungen, für jede angefangene Stunde bei Tag 67,50—108 M., bei Nacht das Doppelte.

6. Für jeden sonstigen Besuch, einschließl. der dabei erfolgenden Untersuchungen und Verordnungen für jede angefangene Stunde 67,50—135 M., bei Nacht das Doppelte.

7. Für eine Tagewache außerhalb der Zeit der Geburt, (Besuch eingeschlossen) 162—243 M., für eine solche Nachtwache 216—324 M., für eine solche Tag- und Nachtwache 337—540 M.

8. Für eine Ratserteilung in der Wohnung der Hebamme bei Tage: 40,50—67,50 M., bei Nacht das Doppelte.

9. Für eine Unterzucht in der Wohnung der Hebamme einschließl. der Ratserteilung bei Tage: 54—94,50 M., bei Nacht das Doppelte.

10. Für ein schriftliches Zeugnis außer der Gebühr für die Unterzucht 27 M.

Als Monat im Sinne vorstehender Vorschriften gilt in den Monaten April bis September die Zeit von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens.

§ 5. Bei Verordnungen in Häusern, die mehr als 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt

liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fußwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg, entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fußwerk oder 5 M. Begegebeld für jedes angefangene Kilometer Landweg bzw. die Fahrkosten der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zuerkennen.

Im Ubrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zuerkennen.

§ 6. Diese Gebührenordnung tritt am 1. November 1922 in Kraft.

Merseburg, den 17. Oktober 1922.

Der Preussische Regierungs-Präsident.

Veröffentlichl! Torgau, den 30. Oktober 1922.

Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlichl! Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand.

Auscheiden! Aufbewahren!

Zwangsversteigerung.

Durch die wiederholten Erhöhungen der Löhne und des Verpflegungslages, sowie Erhöhung des Wertes für Deputat, sind vom 1. November 1922 ab Beitragsmarken wie folgt zu verwenden:

1. Für landw. Arbeiter, die Barlohn und Deputat erhalten:

a) Für verheiratete männliche Versicherte Marken Klasse N zu 52 M.

b) Für unverheiratete männliche Versicherte von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.

c) Für weibliche Versicherte von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.

2. Für landw. Arbeiter, die Barlohn und freie Verpflegung erhalten:

a) Für Großmütter Beitragsmarken Klasse M zu 42 M.

b) Für alle männlichen Versicherten von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.

c) Für alle weiblichen Versicherten von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.

3. Für alle nicht in der Landwirtschaft mit Barlohn und freier Verpflegung Beschäftigten sind Beitragsmarken wie folgt zu verwenden:

Für Versicherte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 11 625 M. Klasse K zu 24 M.

von 11 625 bis 26 625 M. Klasse L zu 32 M.

von 26 625 bis 44 625 M. Klasse M zu 42 M.

über 44 625 M. Klasse N zu 52 M.

Erhalten die Versicherten neben dem Barlohn noch Sachbezüge (Ablebung, Wäsche usw.) so ist der Wert der Sachbezüge dem Barlohn zuzurechnen.

4. Für Kellner sind Marken Klasse N zu 52 M.

5. Für Kellnerinnen und Hausdiener sind durchschnittlich Marken Klasse M zu 42 M. zu verwenden.

6. Betr. Markenerwerbungen für Versicherte, die nur Barlohn erhalten, verweise ich auf meine wiederholten Bekanntmachungen.

Errechnungsstufen können von mir (Anruhstraße 4) unentgeltlich abgeholt werden.

Torgau, den 31. Oktober 1922.

Ranzer, L.-B.-Oberretreär.

Veröffentlichl! Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze

Bekanntmachung.

Entgegen dem bisherigen Verfahren, hat sich jeder An- und Abmeldende 2 Formulare auf seine Kosten zu beschaffen und dann dem Meldebüro vorzulegen. Die An- und Abmelde-Formulare sind in der Buchhandlung von Hermann Steinbeiß zum Preise von je 5,— Mark erhältlich.

Diese Maßnahme tritt am 15. November in Kraft.

Annaburg, den 31. Oktober 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Getreide-Ablieferung.

Die Frist zur Ablieferung des ersten Drittels der diesjährigen Getreidemenge ist bis zum 15. November verlängert worden. Eine weitere Hinausschiebung ist nicht ansgänglich. Ich nehme an, daß die Landwirte des Kreises nunmehr ihre Ablieferungspflicht erfüllen werden und ich der unangenehmen Aufgabe entbunden werde, gegen Säumige Zwangsmaßnahmen anwenden zu müssen. Bei nicht rechtzeitiger Ablieferung des ersten Umlagebittels müßte Beschlagnahme und Enteignung des Getreides stattfinden, wobei bestimmungsgemäß für enteignetes Getreide nur die Hälfte des Umlagepreises gezahlt werden könnte.

Torgau, den 1. November 1922.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlichl! Annaburg, den 7. Novbr. 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelskohlenpreise für Britetts.

Infolge Erhöhung des Kohlenpreises und der Bahnfrachten wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und Vertretern der Arbeiterkassen der Preis für die ab 1. d. Mts. von den Gruben gelieferten Britetts für einen Zentner wie folgt festgelegt:

ab Baggon Belgern auf 545 M.

ab Baggon Dommitzsch auf 540 M.

ab Baggon Pretlin auf 530 M.

ab Baggon Mochelna auf 498 M.

ab Baggon Audehain auf 508 M.

ab Baggon Widdich auf 518 M.

ab Baggon Schilbau auf 530 M.

ab Lagerplatz Schilbau auf 445 M.

Im übrigen für den Kreis Torgau einschließl. für die Stadt Torgau

ab Baggon auf 490 M.

ab Lagerplatz auf 505 M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Ruhbritetts usw.) kommt ein Aufschlag von 21,45 M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hierfür berechnet wird, hinzu.

Ueberlieferungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraf.

Torgau, den 3. November 1922.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Drews.

Veröffentlichl! Annaburg, den 7. Novbr. 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Protokolle findet am Freitag den 10. und Sonnabend den 11. d. Mts. (bis Mittag 1 Uhr) unter Vorlegung der ausgegebenen Kontrollblätter statt.

Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Pferde- und Viehdiebstehler und der von diesen zu erhebenden Viehdiebstehler-Entschädigungsbeiträge liegt vom 4. November bis einschließl. 17. November 1922 im Gemeindeamt zur Einsicht aus. Anträge auf Berichtigung des Verzeichnisses sind spätestens 10 Tage nach Ablauf der Auslegungfrist bei uns anzubringen.

Nach Schluß der Auslegungsfrist werden die Beiträge eingezogen.

Annaburg, den 3. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerliste Klasse I für das Rechnungsjahr 1922 liegt vom 8. bis 23. November ds. J. in der Gemeindekasse während der Dienststunden öffentlich aus.

Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Steuern

für das III. Quartal 1922

einschl. Hundesteuer und der restlichen Reicheinkommensteuer für 1921 und 1922 sind umgehend an die Gemeindefasse zu entrichten.

Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in Zukunft gefundene Gegenstände auf einem im Eingang des Rathauses aushängenden Verzeichnis aufgeführt sind.

Besondere Bekanntmachung erfolgt also im Einzelfall nicht mehr.

Annaburg, den 3. November 1922.

Der Amts-Vorsteher. Henze.

Gegen Versailles!

Von Abg. Oekonomierat Dr. e. h. Schiffan, Mitglied des Reichs-Lanbundes.

Die Teuerung auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens ist für alle Deutschen schier unerträglich. Solange aber die uns vom Versailles-Vertrag auferlegten Lasten auf uns ruhen bleiben, ist an eine Verbesserung der Lebenshaltung nicht zu denken, denn die Preise, besonders der Grundstoffe der deutschen Wirtschaft, Kohle und Eisen, sind in still sich steigender Preisstufen. Der Versailles-Vertrag, dessen Unterzeichnet erprobt worden ist, hat uns, und zwar bewußt, die wirtschaftliche Souveränität genommen. Zur Erreichung dessen hat er uns ja noch nicht einmal die Schuldschein genannt, die er glaubte, uns auferlegen zu können.

Durch die Entblößung von allen militärischen Mitteln ist Deutschland inmitten der waffenstarken Nachbarstaaten und der anderen Großmächte das Ausbeutungsobjekt für die ganze Welt geworden. Jede Ausbeutung des wirtschaftlichen Lebens wird von den Feindbündnissen kontrolliert und darauf untersucht und ausgeübt, wie der Sieger Vorteile ziehen kann.

Als Hauptmittelpunkt gegen den deutschen Wettbewerb dient dem Feindbündnis die uns aufzuzwingende Preispolitik in der Kohlenindustrie und ihrer Nachbarprodukte.

Der Feindbund weiß, daß dauernde Ernährungsnot die durch den Krieg und seine politische Folgeerscheinungen zermürbte deutsche Volk zur Verzweiflung bringen können. Der Feindbund und an seiner Spitze Frankreich hoffen darauf in verbündeter Ueberhebung des Siegers.

In Auswirkung des Versailles-Vertrages hungern breite Massen des deutschen Volkes, teilweise öffentlich, teilweise in verschämter Armut. Darunter Millionen Menschen aller Berufs- und Staatsbürger, die auch heute noch das moralische Gefüge des Staates tragen sollen, der schwermereigste Mittelstand. Die Fälle der Intelligenzen, die uns Geistesbienen in dem den Materialismus dieser furchtbaren Zeit droht zugrundegehen. Auch die Aufhebung des Mittelstandes, der Herz und Hirn jedes Volkes ist, wird vom Feindbund gewollt. Hauptaufgabe aller Deutschen ist daher der Kampf gegen Versailles. Erst die harte Wüdrung des Friedensbittens zeigt uns eine freundlichere deutsche Zukunft.

Goldmarkt?

Einst hatten wir im Deutschen Reich die Goldwährung. — Nebenan konnte eine deutsche Banknote jederzeit gegen die entsprechende Anzahl Goldmünzen eintauschen. Daher wurde einem auch in der ganzen Welt die Note der Reichsbank zu demselben Werte wie hares Goldgeld abgenommen. Es gab keinen Wertunterschied zwischen deutschem Papiergeld und Goldgeld.

Heute ist es anders. Heute weiß jeder, daß er für eine Reichsbanknote den ihr aufgedruckten Wert nirgends in Goldmünzen erhält. Gibt doch die Reichsbank selbst für eine deutsche Goldmünze fast den lebenshundertfachen Nennbetrag in Papiergeld. Wir haben kein Goldgeld mehr. Das Papiergeld ohne Golddeckung aber hat notwendigerweise im Ausland keinen Kredit mehr, und im Inlande vermag der Staat ihm nur dadurch, daß er die Noten der Reichsbank zu einzig gültigen gesetzlichen Zahlungsmitteln macht, einen gewissen Wert zu geben.

Es gibt also in Wirklichkeit gar keine Goldmark mehr. Goldmark ist ein Begriff, der der Vergangenheit — und, wie wir hoffen, auch wieder der Zukunft — angehört. Heute haben wir nur eine Reichsmark, die da ihr die Golddeckung und das Vertrauen (Kredit) des Auslandes fehlt, von Tag zu Tag an Wert verliert. Je mehr sie aber an Wert verliert, desto ärmer und elender wird Deutschland.

Bekanntlich haben jetzt in Berlin umfangreiche und eingehende Konferenzen begonnen über die Frage, wie die Reichsmark vor weiterer Entwertung geschützt werden könne, damit sie langsam wieder ihren alten Wert erreichen kann. Das ist eine Frage, die das unter der Aufsicht des Versailles-Vertrages fast erdrückte Deutschland allein nicht lösen kann, hierzu braucht wir die Unterstützung des von dem deutschen Volk immer stärker mitbefragten Auslandes.

Aber der einzelne Deutsche kann an seinem Teile manches vermeiden, was den Sturz der Mark beschleunigt. Hierzu gehört vor allem, daß wir uns von dem gefährlichen Schlagwort Goldmark freimachen. Wollen wir, daß die Reichsmark ihren Wert wiederherstellt, dann ist es erste Vorbedingung, daß wir Deutsche sie nicht selbst aufgeben. Wenn wir selbst von unserem eigenen Papiergeld nichts mehr wissen wollen, dann kann man auch nicht verlangen, daß das Ausland auch nur einen Funken Vertrauen zur Reichsmark hat. So weit ist es glücklicherweise noch nicht. Noch hat die Mark im Inlande eine weit höhere Kaufkraft als im Ausland. Aber schon haben gewisse Elemente, deren Zahl leider immer mehr steigt, aus eigenmächtigen Motiven um sich vor einer weiteren Markentwertung zu schützen, damit begonnen, auch ihre Forderungen an Deutsche in fremden Goldwährungen, in Dollars oder Pfunden, aufzustellen. Solches Gebahren würde, auch im Inlande der Reichsmark den letzten Wert nehmen. Mit Recht hat die Regierung also hiergegen die schärfsten Maßnahmen ergriffen.

Was Deutschland vorschlägt.

500 Millionen Goldmark Anleihe zur Stützung der Mark.

In den Berliner Verhandlungen mit der Reparationskommission wird man nimmermehr das Stadium der einleitenden Besprechungen in die Erörterung konkreter Vorschläge eintreten. Auf Wunsch der Alliierten wird Reichsfinanzminister Hermes eine schriftlich formulierten Vorschlag über die drei Hauptfragen vorlegen, und zwar:

1. über die Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark,
2. über die Behebung der schwebenden Schuld und
3. über den Ausgleich des deutschen Etats.

Diese Vorschläge sollen die Grundlage zur Fortsetzung der Aussprache mit den Mitgliedern der Reparationskommission bilden.

Im Mittelpunkt der deutschen Vorschläge steht die Forderung nach einer größeren Anleihe für Deutschland, die ausschließlich für die Stabilisierung der Mark verwendet werden soll. Die Reparationskommission wird erucht, die Auflegung dieser Anleihe auf den internationalen Geldmärkten zu gestalten und zu ermöglichen. Die Anleihe ist in einer Höhe von 500 Millionen Goldmark gedacht.

Ob Deutschland jetzt ein mehrjähriges Moratorium beantragen wird, ist noch nicht ganz klar, es steht aber andererseits außer Frage, daß eine Auslandsanleihe unmöglich wäre ohne eine Befreiung Deutschlands von Barzahlungsverpflichtungen für einen längeren Zeitraum, ohne eine Ver-

ringerung der Sachleistungen auf das für den Wiederaufbau Nordfrankreichs unbedingt notwendige Maß und ohne eine wesentliche Herabsetzung der Bezugsquoten.

Die Stabilisierung der Mark unmöglich.

Das Urteil der Sachverständigen.

Rotterdam, 6. November. Der Courant meldet aus Berlin: Der holländische Teilnehmer an der von Deutschland einberufenen Währungs Konferenz ist der Ueberzeugung, daß der deutsche Schritt vergeblich sein wird. Die Reichsmark sei nach Ansicht der Sachverständigen nicht mehr zu stabilisieren. Nur eine schnelle Ersetzung durch eine andere, auf Gold basierende Währung und die zwangsweise Beraubung der Arbeitssellen (?) in Deutschland könne den Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft noch aufhalten. (Nach einer anderen Meinung soll die Forderung des Mindestarbeitslages, den die Sachverständigen vorschlagen, 9 Stunden betragen.)

Eine Pause in den Reparationsverhandlungen.

Berlin, 6. November. In den Reparationsverhandlungen ist seit Freitag abend eine Pause eingetreten. Die Verhandlungen werden voraussichtlich am Montag oder erst am Dienstag fortgesetzt. Gegenstand der Beratungen dürften jedoch nicht die deutschen Denkschriften sein, vielmehr wird man sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Festsetzung der deutschen Kohlenlieferungen an die Entente befassen. Die Reparationskommission studiert gegenwärtig die ihr übermittelten Denkschriften. Diese Schriftstücke enthalten jedoch nicht das volle Material, das die Regierung der Kommission übergeben will. Demnach sind weitere Vorschläge dem Ausschuss übermitteln werden. Ueber den Inhalt der Denkschriften vermag die Regierung zurzeit noch nichts bekanntzugeben. Diese Saltung soll in Abmahnungen des Reichsfinanzministers mit dem Wiedergutmachungsausschuss beendigt sein.

Ablehnende Beurteilung der deutschen Reparationsvorschläge.

Paris, 6. November. Die holländischen Nachrichten melden aus Paris: Einem Havastelegramm aus Berlin zufolge lautet die Beurteilung der deutschen Reparationsvorschläge in Kreisen der Reparationskommission ablehnend. Die Kommission werde Freitag ihre Verhandlungen in Berlin unter allen Umständen zum Abschluß bringen.

Lokales und Provinzielles.

Die Steuerüberlastung des Handwerks.

Die Finanznot der Städte zwingt dazu, die wenigen ihnen nach der Ertragreichen Steuererhebung verbliebenen Steuern, darunter die Gewerbesteuer, in einem Maße in Anspruch zu nehmen, das weder von der Höhe der Erträge beabsichtigt ist noch der steuerlichen Gerechtigkeit entspricht. Wenn z. B. in einzelnen Städten bereits bei einem gewöhnlichen Einkommen von 10000 M. sogar über die Hälfte davon allein als Gewerbesteuer erhoben werden soll — dazu die anderen Vermögens- und Realsteuern, die Einkommensteuer, Erbschaftsteuer usw. —, so muß dies zum Ruin des gewöhnlichen Mittelstandes führen, den zu fördern und vor Ueberlastung zu schützen, die Reichsverfassung, Artikel 164, allen Verwaltungenstellen zur Pflicht gemacht hat. Aus diesem Grunde ist das preussische Handwerk, vertreten durch seinen Vorortsausschuß Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Magdeburg und Stettin, bei dem Minister für Handel und Gewerbe vorstellig geworden, um eine schenkliche Abhilfe der Steuer zu erbitten, wie sie durch die Ueberhebung der Gewerbesteuer herbeigeführt ist. Der Minister hat die größtmöglich-

Manon Linders.

Original-Novell von Marie Harling.

16.] [Nachdruck verboten.]

Warum nur ärgern Dagobert Charlottens Worte wieder, warum nur ist er froh, als die Tafel aufgehoben und Charlotte endlich von einem Tänzer entführt wird? Er hat nun nicht mehr Manons feines, helles Gesicht gegenüber, in dessen dunklen Augen etwas Besüßtes liegt, das ihn so sehr beunruhigt. Er nimmt sich vor, Manon nicht mehr aus den Augen zu lassen. Als er sich eben ihr nähern will, tritt ihm Karl Heinz in den Weg, mit lachendem Gesicht ruft er ihn an: „Nun, alter Junge? Wie gefällt es Dir? Amüsierst Du dich? Ach Gott, ich sage Dir, mit so einem Hausball soll Luise mir nicht mehr kommen. Ich weiß kaum, wo mir der Kopf steht, überall zugleich soll ich sein. Es ist wahrhaftig zu viel.“

„Na, mein Lieber, Du hast eine lebenslustige Frau, die will ihr Recht haben!“

Brummend geht Karl Heinz weiter, in Gedanken versunken. Mit seinem Wort hat er noch daran gerührt, daß in Hofenriedberg eine einlame Frau lebt, die Karl Heinz meint. Er vermeidet es gefühllos den Bruder nach ihr zu fragen, doch berührt es Karl Heinz, daß Dagobert nicht allzu unglücklich scheint.

Endlich ist es Dagobert gelungen, Manon aufzufinden. Sie sitzt hinter einer Gruppe von Vorberäumten, die man aus Hofenriedberg heraufgeschafft hat. Ohne ein weiteres Wort nimmt er neben ihr Platz. Manon erregt unter keinem forschenden Blick, verwirrt schlägt sie die Augen nieder. „Sie sehen sehr blaß und angegriffen aus, Manon, seht Ihnen etwas?“ fragt er ruhig.

„Ich möchte am liebsten mein Zimmer aufsuchen; der Trubel hier fällt mir auf die Nerven“, antwortet sie leise. „Es tut mir leid, daß Sie hier aushalten müssen. Sie passen auch besser in ein gemächliches Heim, an den flackernden Kamin, zu dem Anstehen des Feuers, zu einem guten Buch, als hierher in den Tanzsaal. Mir geht es eben so; ich fühle mich nicht wohl in großer Gesellschaft.“

So ruhig spricht er mit ihr, wie mit einem guten Kameraden, aber Manon wäre es doch lieber, wenn er sich bald entfernen würde, denn schon zweimal hat sie im vorüberfliehenden Blick Charlottens aufgefunden, die im Vorübergehen das stille Mädchen erndet hatte.

„Ich glaube“, beginnt sie deshalb frohend, „man beachtet uns, die Leute werden Ihre Glöhen machen.“

„Was tut das?“ entgegnet er munter. „Sind wir nicht Mann und Frau? Lassen Sie doch jetzt die Leute aus dem Spiel.“ Es war das erste Mal, daß er die nahen Beziehungen berührte, in denen sie zueinander standen.

Manon zieht heftig ihren Arm zurück, auf den er wie unabhängig keine Hand gelegt hatte. Ihre Augen funkelten ihn zornend an.

„Ich glaube, Sie wollen sich über mich lustig machen, dazu gab ich Ihnen weder ein Recht noch eine Veranlassung.“ „Weshalb diese Auffassung? Ich liebe nicht an, Sie der ganzen Gesellschaft als meine Frau vorzustellen.“

Jetzt war sie wirklich entsetzt aufgesprungen. Nimmermehr kann das sein Ernst sein, er treibt nur ein frevelhaftes Spiel mit ihr. Denn nach ihrer Meinung liebt er doch Charlotte, daß willen alle im Hause, und er wird sie heiraten, wenn er sich nur erst von den Banden freigemacht hat, die ihn fesseln. Ruhig zieht er sie wieder auf ihren Platz zurück.

„Ich glaube selbst, daß wir hier eine längere Unterredung nicht führen können“, bemerkt er, erster werdend, denn er hatte soeben auch ein funkelndes Augenpaar bemerkt, das ihn verfolgte. „Kommen Sie nach dem Wintergarten, dort können wir ungehindert plaudern.“

„Lassen Sie mich, ich möchte ganz still verschwinden.“ „Das können Sie auch, Manon, aber vorher muß ich Ihnen sagen, was ich auf dem Herzen habe.“

„Muß das unbedingt heute noch sein?“

Er nickt ernsthaft: „Ja, heute noch. Wer weiß, wann ich wieder Gelegenheit haben werde, Sie allein zu sprechen. Ich will endlich Klarheit haben.“

Willasos legt sie ihre zitternden Finger in den bargebotenen Arm und läßt sich fortziehen. Da man gerade leibhaftig mit der Auffstellung zu einem neuen Tanz beschäftigt ist, achtet niemand auf die beiden, die hinter der Türe des Wintergartens verschwinden.

Dagobert führt Manon zu einem verlassenen Plätzchen hinter eine dicke Gruppe von Loosher und Kleberbüschen. Er nimmt nicht neben ihr Platz, sondern bleibt mit verschämten Armen, leicht an die Fensterbrüstung gelehnt, vor ihr stehen. Er blickt Manon nicht an, während er spricht, sondern betrachtet aufnehmend interessiert die blühenden Gewächse, die vor ihm stehen.

„Manon nun hören Sie mich an! Könnten wir nicht unter Leben etwas ändern? Es ist eine unbillige Stellung, die wir beide einnehmen. Länger löst sich doch die Sache nicht hinausziehen. Wir müssen unser Geheimnis offenbaren; denn wozu soll das auf die Dauer führen? Sie können doch nicht ihr ganzes Leben lang diese Rolle so weiter spielen.“

Manon ist es, als sollte ihr Herzschlag stocken bei diesen

Beschleunigung des in Bearbeitung befindlichen Gewerbesteuer-Gelegenheitsurteils angeht. Die Reform dieses einschneidenden Gesetzes lasse sich über das Anre drehen. Die Vertreter des Handwerks haben darauf angesetzt, für den Fall einer unerwarteten weiteren Verzögerung der Reform, die veralteten Einkommensteuern des geltenden Gesetzes, ähnlich wie es bei der Revidierung der Einkommensteuern geschieht, in Anknüpfung an die fortgeschrittene Geldbewertung durch ein Notgesetz entsprechend herauszusehen, da die gegenwärtigen Zustände unerträglich sind.

Umsatzsteuer. Wie uns das Finanzamt mitteilt, sind die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für 1922 zu einem großen Teil noch nicht erfolgt. Nach den geltenden Bestimmungen ist von jedem Umsatzsteuerpflichtigen in den Monaten April, Juli, Oktober und Januar jeden Jahres eine Voranmeldung über die im vorhergehenden Vierteljahr vereinnahmten Entgelte abzugeben und zugleich die Vorauszahlungen nach Maßgabe des angemeldeten Betrages zu entrichten. Geht die Voranmeldung nebst Vorauszahlung nicht rechtzeitig ein, so wird nicht nur ein Betrag der für jedes Vierteljahr einem Viertel der für das vorausgegangene Kalenderjahr geschuldeten Steuer entspricht, ohne weiteres im Zwangswege beizutreiben, sondern die verpäteten Vorauszahlungen sind außerdem noch mit 5 v. H. zu verjähren. Die Vorauszahlungen werden sodann auf die nach der Umsatzsteuererklärung zu verlangende Steuer verrechnet. Wenn die bei der Veranlagung am Schluß des Steuerabschnittes ermittelte Steuer Schuld den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. H. übersteigt, demnach zu geringe Vorauszahlungen geleistet worden sind, so wird ein Zuschlag zur Steuer in Höhe von 10 v. H. dem über 20 v. H. der Vorauszahlungen hinausgehenden Betrag des Unterschiedes zwischen verlangter Steuer und Vorauszahlungen erhoben. Aber diese Nachteile vermeiden will, erlasse daher rechtzeitig die Voranmeldung und Vorauszahlung für die abgelaufenen Vierteljahre. Zahlungen hierzu sind vom Finanzamt jedem Einzelnen bereits im Juli zugegangen.

Die neuen Getreidesteuern. Das Gesetz zur Änderung des Getreidesteuergesetzes sieht eine Erhöhung der Besteuerung des ersten Drittels der Umlage, für Roggen auf 28300 Mark, für Weizen auf 30300 Mark, für Gerste auf 27300 Mark, für Hafer 25500 Mark, die Löhne vor, also rund eine Verdoppelung des bisherigen Preises.

Am 15. November höheres Postporto. Der Reichsrat genehmigte eine Reihe Verordnungen über eine Erhöhung der Post-, Fernsprech- und Telegraphengebühren. Im großen und ganzen sind die Erhöhungen auf dem Grundsatze der Verdoppelung der Gebühren aufgebaut, so daß der Brief im Fernverkehr 12 Mark, die Postkarte 6 Mark kosten soll usw. Die Fernsprechgelder werden verdoppelt. Für Telegramme wird das gemischte System einer Grundgebühr von 20 Mark und einer Wortgebühr von 10 Mark eingeführt. — Die Erhöhung der Gebühren soll am 15. November in Kraft treten, die Wiedereröffnung des Zeitungsbestellgeschäftes jedoch erst später.

Diebstahl. 27. Oktober. Ein Dieb stahl am Mittwoch mittag dem Wirtshausbesitzer des Mühlentwieses einen Betrag ab und ließ eine mit 65000 Mark gefüllte Brieftasche, die ein auswärtiger Herr dort auf dem Schreibtische hatte liegen lassen.

Döllingen. (Münzenfund.) Dieser Tage fand der Grubenarbeiter Sch. beim Ausheben von Baumförmern ein urenächtliches Gefäß mit alten Gold- und Silbermünzen, die durch ihren Metallwert einen ansehnlichen Wert haben dürften.

Müdenberg. (Die Not im Kleingewerbe.) Als ein Zeichen der Zeit muß betrachtet werden, daß diese Handwerksmeister und Kleingewerbetreibende auf den Rohmaterialien erfahren und um Arbeit mit der Schippe förmlich betteln. Bei den heutigen Steuerfäden war das vorausgesehen.

Worten. Kein Zweifel er will sich von ihr lösen, was anders sollten seine Worte denn bedeuten? Umsonst bemühte sie sich: das hat sie kommen sehen. Sie kann es nicht verhindern, daß Totenflüche ihr Gesicht überzieht, daß der erdredete, trostlose Blick ihrer Augen an seinem Munde hängt, als ermatte sie ihr Todesurteil.

Dagobert fährt mit der monotonen Stimme eines Menschen, der es müde ist gegen ihre Schicksal anzukämpfen, fort: „Könnte ich alles ungeschwiegen machen, Manon, vollständig ungeschwiegen, ich täte auf der Stelle; aber ich kann es nicht, es liegt außerhalb meiner Macht. So müssen wir denn verhandeln, uns mit unserem Schicksal abfinden. Aber tatsächlich müssen wir unsere Verhältnisse. So wie es jetzt ist, ist es einfach unhaltbar.“

Bei den letzten Worten hat er den Kopf gewendet, sich blickt er in Manons todtaugliches, blaßes Gesicht. Ihrer schließlichen Befürchtung oder einem völlig falschen Grund und untergehenden, fährt er in bitterem, heftigen Unwillen verdoelnden Ton fort: „Widern Sie mich nicht so anlagend an! Meine Schuld ist es nicht, daß wir beide in eine soch schreckliche Lage kommen. Was aber nicht jetzt alles klagen? Die Dinge lassen sich nicht ändern! Nur Klarheit will ich endlich schaffen zwischen uns.“

Manon hebt den Kopf. Ein leises Beben liegt in ihrer Stimme, als sie antwortet: „Ich mache Ihnen ja keinen Vorwurf, Herr Hergenthof; ich weiß ja, daß Sie eben so wie ich ein Opfer der Verhältnisse sind.“

„Mit Worten machen Sie mir keinen Vorwurf, Manon, aber täglich händlich durch Ihr Benehmen. Dadurch, daß Sie jede Ausrede unmöglich machen, dadurch daß Sie trotz meiner Bitten in Ihrer dienenden Stellung bleiben, beleidigen Sie händlich meine Ehre. Sie wissen das alles

Seehausen, 30. Oktober. Die 2 1/2-jährige Tochter des Motormühlenbesitzers Wilhelm Fromm ist am Mittwoch einem Unglücksfall zum Opfer gefallen. Diefelbe fiel in einem unbewachten Augenblick in die fochende heiße Walschlange und verbrühte sich derartig, daß der Tod nach kurzer Zeit unter furchtbaren Schmerzen eintrat.

Zschortau. Der 14-jährige Schulfarbe Land von hier, wollte, um mit seinem Dampfschlitten schneller ausbiegen zu können, von dem in Fahrt befindlichen Wagen absteigen, kam aber dabei zu Fall und wurde überfahren. Man brachte ihn zuerst in das Distrikthier Krankenhaus und von da nach Leipzig. Auf dem Transport trat der Tod ein.

Halle. Der Mühlenerverband Halle, der den Regierungsbezirk Merseburg und den Kreisamt Anhalt umfaßt, hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, für Mahlen und Schrotten von Getreide nicht mehr Walschlag oder Schrotlohn in bar zu fordern, sondern für Mahlen 14 Pfund des Getreides einschließlich 5 Pfund Verfallung und für Schrotten 8 Pfund einschließlich 2 Pfund Verfallung. Vor dem Krieg betrug der Mahlohn den 10. Teil des Getreides, außerdem wurde damals auch die Verfallung in entsprechender Weise abgezogen.

Burg, 1. November. Die hiesigen Schußfabriken sehen sich zu Betriebsinsparierungen gezwungen; es wird vorläufig nur an drei Tagen, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, gearbeitet. Doch wird auch für die Tage, an denen keine Beschäftigung stattfindet, dem Personal ein Teil des entgehenden Arbeitsverdienstes gezahlt.

Querfurt, 1. November. (Menschenjäger.) Die Frau des Justizwachtmeisters W. wurde auf dem Heimwege nach ihrer Wohnung von einem Automobilisten, dessen Gesicht durch eine große Brille verdeckt war, plötzlich angefallen. Sie wehrte sich heftig gegen einen Versuch, sie in den Wagen zu schleppen. Durch das Dagegenkommen von zwei Radfahrern wurde sie gerettet. Das Auto entkam leider unerkannt.

Burgdörfer, 27. Okt. Von Gutsbesitzern erschossen wurde heute nacht der Schloffer August Wiese. Sein Schwager, der Arbeiter Schwab wurde schwer verletzt. An seinem Verbleiben wird gewartet.

Bad Harzburg. (Bürgerrevolte.) Um der Unsicherheit in unserer Stadt zu begegnen, bildete sich eine Vereinigung, die durch ihre Mitglieder ehrenamtlich eine größere Anzahl Bürger allmählich zur Verfügung stellt, die Harzburg in kleinen Bezirken abstreifen und mit Polizeigemal ausgerüstet sind.

Thale. Fremdenlegionswebern entwichen ist der Sohn einer hiesigen Familie. Der junge Mann wurde in Hamburg von einem Monteur unter Angabe, ihm eine Stelle in Holland als Schloffer zu verschaffen, nach Köln gelockt. Als man ihm 3 Fremden zur Bewachung beghab, erkannte er die Gefahr und flüchtete rechtzeitig in Meck.

Hersberg, 1. November. Dieser Tage ist die wohlbelannte Mutter Heide, 89-jährig, als ein Opfer unerer Notzeit im Krankenhaus gestorben. Enttäufung infolge großer Entbehrungen ließ sie matt und schwach werden, und als ein Freund und Erzieher kam der Tod.

Triebich bei Wertagode, 1. November. Rund eine halbe Million erbrachte die Verpachtung von 30 Morgen Streifenland. Man hat jetzt für minderwertigen Acker durchschnittlich 4 1/2 Jentner Korn je Morgen, was bei einem Kornpreise von 8—9000 Mark 36—40000 Mark ausmacht.

Kampfring (Kr. Altsh.) Der Tischler Otto Beyer kaufte von der Witwe des Schloßmachersmeisters Ahrens ihr Haus im Werte von 110000 Mark. Der Kaufpreis wurde dadurch erhöht, daß Beyer der Witwe Ahrens ein fettes Schwert übergab.

Welschdorf. Der Tischlerlehrling Fritz Lahne aus Magdeburg ließ sich auf der Bahnhofsstraße Thale-Weinleibt vom Zuge überfahren und ist zu Tode gekommen. Aus aufgefundenen Schiffsstücken ist zu ersehen, daß er freiwillig in den Tod gegangen ist. Ueber die Gründe war nichts angegeben.

Forst, 4. Nov. Vor dem Rathhause hatte sich gestern nachmittag nach 4 Uhr eine große Menschenmenge eingefunden, um zu erfahren, welchen Ausgang die Schlichtungs-Verhandlungen in den Lohnangelegenheiten der Textilindustrie genommen haben. Die Leute verhielten sich in das Rathaus einbringend, wurden aber zurückgedrängt und zogen nun über den Markt. In einem Buttergeschäft erzwangen sie die Verabfolgung von Lebensmitteln zu ungewöhnlich billigen Preisen. Dann stürzte die Masse in die Kaffeebar und Berliner Straße. In mehreren Buchgeschäften wiederholten sich die Szenen billigen Einkaufs. Später plünderte die erregte Menge zwei Materialwarengeschäfte, ein Dellatessen-geschäft und ein großes Schuhwarengeschäft, Schaufenster und Ladenfronten wurden zertrümmert.

In überwiegender Zahl beteiligten sich Jugendliche an dem Treiben. Auch Kinder von 13 bis 14 Jahren waren dabei. Die Ladungen zweier großer Fabrikten wurden ebenfalls ausgeraubt. Gemeinheits- und Parteiführer, sowie besonnene Arbeiter ermahnten die Menge zur Ruhe. Ihnen gelang es auch, die Menge von weiteren Plünderungen abzuhalten. Schluß trat in der Nacht von Sonntag ein, heute vormittag eine weitere Hundertschaft. Gegen 30 Verhaftungen sind heute erfolgt. Die Festgenommenen sind Personen, die in Forst in Baracken untergebracht sind, also zum großen Teil von auswärtigen Zugezogenen.

Wernigerode, 3. November. Unser Stadtkönig ist bestamtlich im Herbst 1921 von einem Großfeuer, dem ein ganzer Stadtteil des Bürgermeistertamtes vom Dezember 1921 wurde, dem die Kosten des Wiederaufbaues auf rund 6 1/2 Millionen Mark veranschlagt. Eine Denkschrift der Staatskommission für den Wiederaufbau auf 10 Millionen Mark. Nach dem neuesten Bericht der Gemeinde sind auch die Berechnungen der Denkschrift vom 1. Juli d. Js. überholt. Der Gesamtaufwand beläuft sich vielmehr jetzt auf rund 22 Millionen Mark.

Wandorf i. E. Ein furchtbaren Selbstmord beging der Gutsbesitzer A. von hier, indem er sich auf der Strecke zwischen Wieroborf und Stollberg aus dem fahrenden Zug stürzte. Er geriet unter die Räder, ein Arm wurde ihm vom Rumpfe getrennt, außerdem hat er so schwere Schädelverletzungen, die seinen Tode zur Folge hatten. Die Ursache der Verunglückung ist unbekannt.

Seiffen i. E. Der 20 Jahre alte Montanangehülte Kurt Mühl aus Seiffen wurde mit dreiviertel Million Mark Bargeld mäßig. Mühl sollte das Geld im Auftrag der Seiffener Bank bei der Chemnitz Großbank abheben. Der Verlust der Bank ist durch Versicherung gedeckt.

Bermischte Nachrichten.

Die Vermählung des Kaisers.

Amsterdam, 6. Nov. Die Vermählung des Kaisers mit der Prinzessin Hermine v. Schoenau-Carolath, geb. Reuß Ältere Linie, hat gestern stattgefunden. Die Prinzessin war von ihrer Schwester und deren Gatten begleitet. Um 1/2 12 Uhr wurde durch den Bürgermeister der Zivillist erledigt. Die kirchliche Trauung vollzog Hofprediger Vogel aus Berlin. Anwesend waren u. a. der Kronprinz, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Heinrich von Preußen, Prinz Heinrich XXVII. von Reuß, Gouverneur Graf Lynden, Generalsekretär Aahn, General v. d. Goltz, Geheimrat Berg, Hauptmann Altemann, Notar Schrot. Gegen 1 Uhr fand Gratulationscour und Frühstück statt. Im Laufe des Nachmittags reisten die Gäste ab.

Eine bürokratische Kuriosität. Aus Oldenburg wird geschrieben: Zehn Herren einer Kommission erhielten vom Finanzamt Nachricht, daß sie an Reispfeifen 1 Mark zu viel erhalten hatten. Der Brief, der diese Mitteilung enthielt, war wegen Uebergewichts mit 8 Mark fraktiert, ferner be-fanden sich darin eine mit 3 Mark fraktierte Zahlliste zwecks Zurücksendung der 1 Mk. und ein mit 6 Mk. fraktierter Briefumschlag zwecks Zurücksendung der Untertlagen.

In vierter Klasse. Wer einmal Volksmeinungen sammeln will, der gebe auf der Reife Nachdacht auf die Unterhaltung in vierter Klasse. Er wird da oft so treffende Aus-sprüche hören, die der gewiegteste Parlamentarier nicht widerlegen kann. Auch gestern drehte sich die Unterhaltung über die teuren Preise. In allen Tonarten wurde geschimpft und jeder Beruf, jeder Stand belam sein reichlich Teil. Da kommt auch die Zeitung dran. „Ja, sogar das Blatt soll nun monatlich 60 Mark kosten. Das ist doch wohl ooch Mauer“, sagt der Eine. — „Nenn, du hast nen Klapps“, der andere. „Als wir in den Krieg zogen anno 1914, da kostete die Zeitung 65 Pf. Für das Geld frigte man ein ganzes Pfund Margarine, oder auch ein ganzes Pfund Peters-Aurif. Für die Sachen müßt du jetzt 600 Markers anlegen. Die Zeitung verlangt aber nur ein Zehntel. Also quatsch nicht und betranpe!“ — Etwas herb, aber wohl treffend! Wer könnte dem Manne seine Ansicht widerlegen?

Dollar und Marktpreise.

Ich ging zum Markt; die Stimmung schien mir kaum Ich sagte zu des Marktes holder Frau: Der Käuf dreihundert Mark? 's wird immer toller! „Ja, ja“, sprach sie, es steigt jo sehr der Dollar. Surra! Heut' soll ein Jubelbild erschallen! Der brave Dollar! Heut' ist er gefallen! Zu Markte kam er wieder. Was geschah? Der Käuf war schon der fünfhundert nach.

Ich sprach: Raus! Welch sonderbares Spiel! Es stieg der Preis, da doch der Dollar fiel? Da rief des Marktes Frau: „Na lieber Mann, Was geht denn mit der Dollar an!“

Fortsetzung folgt.



Sammeln von Kiefernzapfen

wird in den staatlichen Oberförsterei gegen unentgeltliche Erlaubnisscheine, die von den Oberförstereien zu beziehen sind, gestattet. Die gepflückten Zapfen sind an die Kiefernjamendarre in Annaburg, welche für den Zentner 250.— Markt zahlt, wöchentlich **Mittwoch vormittags** abzuliefern. Außerdem kauft die Darre ausgereifte, gesunde, auch anderwärts gepflückte Kiefernzapfen zum gleichen Preise. **Haupt-Kiefernjamendarre Annaburg.**

Streuverpachtung
Mittwoch, den 8. Novbr., nachmittags 3 Uhr
 Treffpunkt Kreuzweg,
Donnerstag, den 9. Novbr., nachm. 3 Uhr
 Treffpunkt Bleichbude Heidewiesen.
Gut Annaburg.

Weiße mit
Henko
 die
 Wäsche
 ein!

Henko, Henke's
 Wasch- und Bleich-Soda;
 Aufbewahrt für Wäsche
 und Hausputz.

Alleinige Hersteller:
HENKEL & CIE.,
 DÜSSELDORF.

Eilt!
 In Annaburg oder Umgeg.
Villa od. klein.
Landhaus
 von kapitalkräftigem Käufer zu
 kaufen gesucht. Angebote an
 die Geschäftsstelle d. Bl.

Benzol-Motor,
 wegen Anschaffung eines Elek-
 trischen, zu verkaufen
Einwerder Nr. 41.

Klein. eis. Kochofen
 kauft **Gärtnerstraße 7.**

Sauber gespundeten
Fussboden
 rau und gehobelt
 gibt preiswert ab, meist vom Lager
Wilhelm Kunze,
 Dampfsgewerl — Holzhandlung
 Daugegeschäft — Baumaterialienhandlung.

Ansichts-Postkarten
 empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Sämtliche Bau-Artikel:
 Eiserner Träger und Säulen,
 letztere auch nach Maßgabe in allen Stärken werden
 sofort angefertigt.
 Eiserner Fenster und Oberlichte,
 Türen und Torwege
 vom Lager und nach Maß.
Front- und Grabgitter,
 Staliggitter für Schweineställe,
 Eiserner Dachbinder, sämtl. Ofen-
 bau-Artikel, Tonrohre,
 Schweinetröge, Krippenschalen.
 Eiserner Pumpen mit Rohr und Gauger,
 sowie komplette Wasserleitungen.
Wilhelm Grahl.

Am Freitag d. 10. Novbr., abends 8 Uhr Bauernversammlung

im Gasthof „Siegestraße“.
 Tagesordnung:
 Neuwahl des 1. Vorsitzenden sowie des Schriftführers.
 Zahlreiches Erscheinen erforderlich.
Buggisch.

Der „Goldene Anker“
 schließt mit dem heutigen Tage bis
 bis auf Widerruf seine
 Schantwirtschaft.
Hotelbetrieb bleibt bestehen.
Karl Müller.

Briefpapiere.
 Infolge günstigen Einkaufs habe eine große
 Auswahl von Briefpapieren in Kassetten und
 Packungen hereinbekommen und biete die-
 selben noch äußerst preiswert an.
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.



Kaninchenzucht-Verein
 Annaburg und Umgegend.
Sonntag, den 12. d. Mts.,
 nachm. 1/4 Uhr
Versammlung
 im Gasthof zur „Weintraube“.
 Anmeldebeschluss der Tiere
 zur Ausstellung.
 Das Erscheinen aller Mitglieder
 ist notwendig.
Der Vorstand.
 Von morgen Mittwoch
 früh 8 Uhr ab
Fleisch und
Gehacktes.
Martin Wiesener.

Blütchen

Milker, Pasteln, sowie alle Arten
 von Hautunreinigkeiten und Haut-
 ausschläge verschwinden beim täglichen
 Gebrauch der edlen
**Steckenpferd-
 Teerschwefel-Seife**
 von Bergmann & Co., Radchen
 Zu hab. i. d. Apoth. 1/2 u. Parfumerien.
Hektographenblätter
Hektographentinte
 Herm. Steinbeiß!

Für Zahntrante
 halte meine Sprechstunden wie
 üblich täglich von 9-4 Uhr ab
Schmidt's
Zahn-Praxis Jessen.
 Gebil. Reparaturen
 in 2-3 Stunden.

Poesie-Albums
 in schöner Auswahl empfiehlt
 Herm. Steinbeiß.

Sparfam! Praktisch!
Kohlenanzünder
 empfiehlt
J. G. Vollmigs Sohn.

Am Sonnabend gegen Abend
 wurde auf dem Wege vom Kon-
 sum bis Golddorferstraße 34
1 Tausendmarktschein
 (neueste Ausgabe) verloren. Ab-
 zugeben im Gemeindeamt.

Zur Beachtung!
 Auf meinem Grundstück ist
 Gift gestreut. **Herm. Thüring.**

**Schlachte-
 Hunde**
 kauft dauernd und zahlt die
 allerhöchsten Preise.
F. Zabel, Dessau,
 Grünstraße 27.
 Postkarte wird vergütet.

Kaufe jeden Posten
Alteisen.
Wilh. Grahl.

Stalldünger
 kauft jederzeit zu hohen Preisen
Böttcher, Baumschulen,
 Staundorf,
 Telefon Annaburg 51.

Uspulun
 (Saatbeize) empfiehlt
J. G. Freyße.

Achtung! Achtung!
 Einwohner von Annaburg.
Der Leipziger Lumpenmann ist wieder da!
 Kaufen wie immer im Gasthof „Stadt Berlin“
 von Mittwoch den 8. Novbr. früh
 bis Freitag den 10. Novbr. abends
 und zahlen für:
 Lumpen per kg 10 M.
 Zeitungen „ „ 22 M.
 Bücher „ „ 22 M.
 Altpapier „ „ 8 M.
 Knochen „ „ 5 M.
 Kupfer, Messing,
 Blei, Zink, Zinn
 usw. kaufen zu
 sehr hohen Preisen.
 Für Gemeinbedienende u. Fabriken erbitten Anfragen.
Giese & Weiss, Leipzig.
 Wir bitten genau auf Firma und Einkaufs-
 stelle zu achten.

Neu eröffnet! Meine Neu eröffnet!
Emallieranstalt
 für Fahrräder
 ist neu eröffnet.
Fritz Rödler, Markt 20
 Fahrradhandlung :: Reparaturwerkstatt.

Zahn-Atelier
Georg Consentius, Dentist
 Annaburg, Zorgauerstr. 11
 empfiehlt sich zur Behandlung aller Zahnkrank-
 heiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber,
 Cement, Zahnziehen mit Betäubung, jede
 Art künstl. Zahnersatzes.
 Behandlung für Krankeinstassen.
 Sprechstunden täglich 9-12, 3-6 Uhr.
 Telefon Nr. 33.
Kaufe ständig Platin, Gold u. Silber.

Palast-Theater.
 Mittwoch, den 8. Novbr., abends 8 1/2 Uhr:
 Zum wiederholten Male:
Ein Walzertraum
 Nach der gleichnamigen Operette von Oskar Strauß.
 Dazu: **Frühens Blick in die Zukunft.**
 Filmumriss in zwei Akten.
 Ergebenst ladet ein **Die Direktion.**
 NB. Die Eintrittskarten vom Sonntag haben zu
 dieser Vorstellung Gültigkeit.

Annaburger Lichtspielhaus
 Sonntag den 12. Novbr., abds. 8 1/2 Uhr:
Die Herrin der Welt
 7. Teil (in 6 Akten):
 Die Wohltäterin der Menschheit.
 Dieser Teil spielt 15 Jahre später.
 Die Nacht im „Grünen Affen“.
 Schwank in 2 Akten.
 Preise der Plätze: Sperrpl. 60 Mk. 1. Platz
 45 Mk. 2. Platz 30 Mk.
 Angenehmste und billigste Abendunterhaltung.
 Kein Trinkzwang!
 Erfrischungen werden nur am Büffet verabreicht.

Für die uns anlässlich unserer Silber-
 hochzeit in so überaus reichem Maße gütig
 gemordenen Ehrungen, Glückwünsche und Ge-
 schenke danken wir herzlichst.
Ernst Kleinsorg und Frau.
 Annaburg, den 6. Novbr. 1922.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 60.00 M. frei ins Haus durch die Post bezogen 63.00 M. (mit Postgebühren). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Auslieferung der Zeitung. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Ämliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Raum einhalt. Raum 300 Wfg., für außerhalb Wohnende 350 Wfg. Anzeigen im amtlichen Teile 600 Wfg., im Restamtteile 800 Wfg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umsatzsteuer). Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Anstalt: Zeitungsverlag Annaburg, Bsp. 24.

Nr. 89.

Mittwoch, den 8. November 1922.

26. Jahrg.

Ämlicher Teil.

Gebührenordnung der Hebammen.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes betr. die Gebühren der Hebammen vom 10. Mai 1908 (G. S. 103) setze ich unter Aufhebung der Gebührenordnung vom 19. Juni 1922 (Amtsblatt S. 145, 146, 217) für den Umfang des Regierungsbezirks folgende Gebührenerordnung fest:

§ 1. Den Hebammen (§ 30 Absatz 3 der Reichsgerwerbeordnung) stehen für ihre berufsmäßigen Leistungen Gebühren nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu:

§ 2. Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen, wenn die Zahlung aus Mitteln des Staates, einer milden Stiftung, auf Grund der §§ 195 a, 195 c, 205 a des Gesetzes über Wohnhilfe und Wohnfürsorge in der Fassung der §§ 2 und 10 der Bekanntmachung vom 22. Mai 1920 (R. G. Bl. S. 1069) und des § 17 dieses Gesetzes aus Mitteln einer Anstaltskasse nach der Reichsversicherungsordnung (Orts-, Land-, Betriebs-, Anstaltskassenkassen), aus einer knappschaftlichen Anstaltskasse, einer Erbschaftskasse (§§ 495 ff. R. V. D.) zu leisten ist, oder wenn diese Kassen einen Beitrag zu den Kosten der Entbindung zu gewähren haben.

§ 3. Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Schwierigkeit und der Dauer der Leistung und nach der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen zu bemessen.

§ 4. Die in den folgenden Nummern bezeichneten Leistungen unterliegen nachstehenden Gebührensätzen:

1. Für den Beistand bei einer regelmäßigen Geburt für die Dauer bis zu 8 Stunden 540 bis 1080 M., für jede folgende Stunde 54 bis 108 M.
Werden auf Verlangen der Entbundenen oder ihrer Angehörigen weniger als 8 Wochenbesuche gemacht, so erhöht sich der Beistand bei einer Geburt auf 945 M.
2. Für den Beistand bei einer Zwillingengeburt, einer regelwidrigen Geburt, einer mit Blutungen und deren Folgen oder mit Eklampsie, mit Lösung der Nachgeburt oder mühsamer Wiederbelebung des Kindes verbundenen Geburt erhöht sich der Anfangssatz auf 1 auf 675—1350 M.
3. Bei einer Entbindung, zu der ein Arzt zugezogen wird, erhöht sich der Beistand auf 2 um 67,50 bis

liegen, sind der Hebamme, falls ihr nicht freies Fuhrwerk gestellt wird, sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg, entweder die baren Auslagen für tatsächlich benutztes Fuhrwerk oder 5 M. Wegegebuhr für jedes angefangene Kilometer Landweg bzw. die Fahrlohn der 3. Wagenklasse bei Benutzung der Eisenbahn oder der Fahrpreis der Straßenbahn bei deren Benutzung zu erstatten.

Im Uebrigen sind der Hebamme die baren Auslagen für die bei ihrer Hilfeleistung verwendeten Desinfektionsmittel und Verbandstoffe, soweit diese nicht aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, zu erstatten.

§ 6. Diese Gebührenerordnung tritt am 1. November 1922 in Kraft.

Merseburg, den 17. Oktober 1922.
Der Preussische Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht! Torgau, den 30. Oktober 1922.
Der Landrat. Dr. Drews.

Veröffentlicht! Annaburg, den 7. November 1922.
Der Gemeinde-Vorstand.

Ausscheiden! Invalidenversicherung.

Durch die wiederholten Erhöhungen der Löhne und des Versorgungslohnes, sowie Erhöhung des Wertes für Deputat, sind vom 1. November 1922 ab Beitragsmarken wie folgt zu verwenden:

1. Für landw. Arbeiter, die Witwen und Deputat erhalten:
a) Für verheiratete männliche Versicherte Marken Klasse N zu 52 M.
b) Für unverheiratete männliche Versicherte von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.
c) Für weibliche Versicherte von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.
2. Für landw. Arbeiter, die Witwen und freie Versorgung erhalten:
a) Für Grobknichte Beitragsmarken Klasse M zu 42 M.
b) Für alle männlichen Versicherten von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.
c) Für alle weiblichen Versicherten von Vollendung des 16. Lebensjahres ab Klasse L zu 32 M.
3. Für alle nicht in der Landwirtschaft mit Witwen und freier Versorgung Beschäftigten sind Beitragsmarken wie folgt zu verwenden:

Für Versicherte mit einem Jahresarbeitsverdienst bis 11 625 M. Klasse K zu 24 M.,
von 11 626 bis 26 625 M. Klasse L zu 32 M.,
von 26 626 bis 44 625 M. Klasse M zu 42 M.,
über 44 625 M. Klasse N zu 52 M.

Erhalten die Versicherten neben dem Witwen noch Sachbezüge (Kleidung, Wäsche usw.) so ist der Wert der Sachbezüge dem Witwen zuzurechnen.

4. Für Kellner sind Marken Klasse N zu 52 M.,
5. Für Kellnerinnen und Hausdiener sind durchschnittlich Marken Klasse M zu 42 M. zu verwenden.
6. Betr. Markenverwendung für Versicherte, die nur Witwen erhalten, verweise ich auf meine wiederholten Bekanntmachungen.

Errechnungslisten können von mir (Unruhstraße 4) unentgeltlich abgeholt werden.

Torgau, den 31. Oktober 1922.
Panzer, L. V. Oberretter.

Veröffentlicht! Annaburg, den 7. November 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Entgegen dem bisherigen Verfahren, hat sich jeder An- und Abmeldende 2 Formulare auf seine Kosten zu beschaffen und dann dem Meldebüro vorzulegen. Die An- und Abmelde-Formulare sind in der Buchhandlung von Hermann Steinbeiß zum Preise von je 5,— Markt erhältlich.

Diese Maßnahme tritt am 15. November in Kraft.
Annaburg, den 31. Oktober 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Getreide-Ablieferung.

Die Frist zur Ablieferung des ersten Drittels der diesjährigen Getreideumlage ist bis zum 15. November verlängert worden. Eine weitere hinauschiebung ist nicht angedacht. Ich nehme an, daß die Landwirte des Kreises nunmehr ihre Ablieferungspflicht erfüllen werden und ich der unangenehmen Aufgabe entbunden werde, gegen Säumige Zwangsmaßnahmen anwenden zu müssen. Bei nicht rechtzeitiger Ablieferung des ersten Umlagedrittels müßte Befehlsgewalt und Entgeltnahme des Getreides stattfinden, wobei bestimmungsgemäß für entgeltnetes Getreide nur die Hälfte des Umlagepreises gezahlt werden könnte.

Torgau, den 1. November 1922.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Dr. Drews, Landrat.

Veröffentlicht! Annaburg, den 7. Novbr. 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreise für Britetts.

Infolge Erhöhung des Kohlenpreises und der Bahnfrachten wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und Vertretern der Arbeiterschaft der Preis für die ab 1. d. Wts. von den Gruben gelieferten Britetts für einen Zentner wie folgt festgelegt:

ab Waggon Belgern auf	545 M.
ab Waggon Dommlitz auf	540 M.
ab Waggon Bretlitz auf	580 M.
ab Waggon Wietze auf	498 M.
ab Waggon Wubehain auf	508 M.
ab Waggon Wildschütz auf	518 M.
ab Waggon Schildau auf	590 M.
ab Lagerplatz Schildau auf	445 M.

im übrigen für den Kreis Torgau einschließlich der Stadt Torgau
ab Waggon auf 490 M.
ab Lagerplatz auf 508 M.

Bei Lieferung von Kleinformaten (Puffbretts usw.) kommt ein Zuschlag von 21,45 M. für einen Zentner, welcher von den Gruben hierfür berechnert wird, hinzu. Überschreitungen werden nach den bestehenden Bestimmungen bestraft.

Torgau, den 3. November 1922.

Kreiswirtschaftsamt. Dr. Drews.

Veröffentlicht! Annaburg, den 7. Novbr. 1922.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Brotkarten findet am Freitag den 10. und Sonnabend den 11. d. Wts. (bis Mittag 1 Uhr) unter Vorlegung der ausgegebenen Kontrollbücher statt.
Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der beitragspflichtigen Pferde- und Kindeichbesitzer und der von diesen zu erhebenden Vieh- und Kindeichbeiträge liegt vom 4. November bis einschließlich 17. November 1922 im Gemeinbeamt zur Einsicht aus. Anträge auf Berücksichtigung des Verzeichnisses sind spätestens 10 Tage nach Ablauf der Auslegungfrist bei uns anzubringen.
Nach Schluß der Auslegungfrist werden die Beiträge eingezogen.

Annaburg, den 3. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerliste Klasse I für das Rechnungsjahr 1922 liegt vom 8. bis 23. November ds. Js. in der Gemeindefelle während der Dienststunden öffentlich aus.

Annaburg, den 7. November 1922.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.